Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Gloſſar und ſehr ausführliche geographiſche und Namensregiſter beigefügt ſind. Bei einem gelehrten Hiſtoriker, wie Herr Stubbs es iſt, fällt uns nur auf, daß er von der einſchlagenden deutſchen Literatur nirgends Notiz genommen hat, obgleich er als Einleitung zum zweiten Bande einen geiſtvollen Abriß über die Politik des erſten Anjou-Königs mittheilt, den ein ſpäterer Bearbeiter dieſer Periode nicht wird überſehen dürfen. Nach ſeiner Auffaſſung war das Ziel, auf welches Heinrich II unabläſſig und mit Glück hinarbeitete, eine Verſchmelzung der angelſächſiſchen und normänniſchen Verfaſſungselemente, während Sir Francis Palgrave ihn erſt im Gegenſatz zu Wilhelm dem Eroberer eine förmliche Revolution vollziehen läßt. Ohne Frage lenkte jener wieder auf die Bahn conſtitutioneller Reichsverſammlungen zurück, daher denn auch Vol. II p. CXIII eine Liſte der von ihm gehaltenen concilia ſehr lehrreich erſcheint. Nicht minder verdienſtlich iſt p. CXXIX ff. ein mit großer Sorgfalt angelegtes Itinerarium Heinrichs II. Endlich iſt auch der beſte Text der Aſſiſa von Clarendon vom Jahre 1166 aufgenommen, p. CXIX. R. P.

The history of the Norman Conquest of England, its causes and its result. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Volume I. The preliminary history to the election of Eadward the Confessor. 8. (XXV. 650 p) Oxford: at the Clarendon Press. 1867. (London Macmillan and Co. Publishers to the University of Oxford.)

Schon in einem früheren Werke, History of Federal Government, Vol. I, hatte der Verf. ſich als Forſcher und Geſchichtſchreiber zugleich eingeführt und dabei gezeigt, daß er in hohem Grade die Gabe beſitzt, eine entlegene Vergangenheit mit der Gegenwart zu combiniren. Dies iſt nicht minder der Fall in der neuen Arbeit, welche Beides, die Urſachen wie die Ergebniſſe der normänniſchen Eroberung Englands, zum Gegenſtande hat. Mit raſchem Entſchluß hat Freeman dieſe Aufgabe in die Hand genommen und jene fürs Erſte bei Seite gelegt, da, wie er offen geſteht, die Ereigniſſe des Jahres 1866 ſeiner Geſchichte der Föderation in Deutſchland, die zunächſt folgen ſollte, weit zuvorgekommen ſind. Wie aber ſeine Studien zu dieſem Zwecke in das Detail der Schweizer Republiken, der deutſchen Städtebünde, unſerer Reichsgeſchichte halber eindringen mußten, ſo hatte er ſich in einer Reihe bemerkenswerther Aufſätze auch längſt ſchon eingehend mit dem anderen Stoff befaßt und

resolut, durchaus original seine Stellung genommen zwischen Thierry und Sir Francis Palgrave, Lappenberg und J. M. Kemble, in deren Forschung und Auffassung er mit gleicher Sicherheit zu Hause ist. Von Allem, was die auswärtige Wissenschaft über die Periode beigebracht hat, ist ihm schwerlich Wesentliches entgangen; noch einmal übt er die Quellenkritik bis in die Specialitäten der Geschichtschreiber und der Urkunden, sowohl was die insularen Angelsachsen und Dänen, als was die continentalen Normannen betrifft, um die Schöpfungen beider mit neuen Gedanken zu durchdringen und in der That mehrfach zu neuen, geradezu überraschenden Resultaten zu gelangen.

Am Eingange wird die Eroberung Wilhelms allen früheren und späteren gegenüber als einzig in ihrer Art bezeichnet, schon weil sie mit dem Zeitpunkt zusammenfiel, in welchem der Weltkampf zwischen Kaiser und Pabst eintrat, der auch England weit mehr als bisher in die universalen Geschicke der Kirche hineinzog. Dagegen wird dem Eroberer weit weniger, als gemeinhin geschieht, die Initiative bedeutsamer legislatorischer Neuerungen zugeschrieben, sondern vorzüglich erst seinem Urenkel, dem Begründer der anjovinischen Dynastie. Hiernach gestaltet sich der Plan des Werks, das die frühere Lage Englands und der Normandie zu zeichnen, darauf die unmittelbaren Ursachen der Eroberung 1042 bis 1066 zu entwickeln und endlich ihre Consequenzen unter den Normannenkönigen und den Plantagenets abzuleiten unternimmt, bis mit dem großen Edward I die Constituirung des Reichs als abgeschlossen erscheint. Nach diesem Entwurf ist in dem vorliegenden Bande das erste Stück bis 1042 ausgeführt.

Anhebend mit einer leichten und doch erschöpfenden ethnographischen Skizze, zu der gleich p. 597 der erste Excurs, eine gelehrte Begründung der wünschenswerthen Wiedereinführung der Bezeichnung Englisch statt Angelsächsisch für die frühe germanische Epoche, nachgelesen werden mag, wird im zweiten Capitel die Bildung des Königreichs England durch die Zeiten des Heidenthums, der Hergang der Bekehrung, der Sonderbestrebungen zwischen Northumberland, Mercia und Wessex, der Alleinherrschaft des letzteren und ihrer glanzvollen Ausdehnung im Norden während des 10. Jahrhunderts erzählt. Der Verf. verhehlt nicht, daß er in den viel besprochenen Bretwaldas des 7. und 8. Jahrhunderts doch bereits solche Fürsten erblickt, die von verschiedenen Seiten nach einer Einigung

tasteten, welche freilich erst ihren mächtigsten Anstoß durch die Aufrichtung der von Anbeginn national angelegten Kirche, sowie unverkennbar einen anderen durch Karls des Großen Beispiel erhielt. Hinsichtlich der Dänen müssen drei Invasionsperioden, die der Raubzüge, der Niederlassungen, der politischen Eroberung räumlich und zeitlich bestimmt auseinander gehalten werden. Die Charakteristik Aelfreds und seiner ruhmreichen Nachfolger ist besonders schön und wird nicht nur von dem edelsten Nationalgefühl getragen, sondern beruht ebenso sehr auf echt historischer und geradezu staatsmännischer Anschauung.

Das folgende Capitel geht von den Ursprüngen des Königthums speciell bei Angeln und Sachsen aus. Könige erscheinen an der Stelle der älteren Caldormen und Heretogas, der Principes des Tacitus. Indem sie schließlich in Einen aufgehen, die einzelnen kleinen Territorien zu Einem Reiche zusammenfallen, wächst sowohl die politische Macht, wie die nationale Bedeutung der Monarchie, während im deutschen Reiche der entgegengesetzte Proceß eintritt und ursprüngliche Beamte des Königs, Grafen, Herzöge, Markgrafen zu Landesfürsten emporsteigen. Daran schließt sich eine Darstellung der frühesten Verfassung, die den uralten Unterschied zwischen Eorl und Ceorl, das Ausscheiden des Eigen- vom Gemeingut, den Comitat, freilich im Ganzen nach Kemble und ohne Waitz zu berücksichtigen, die Uebergänge desselben zur Commendation, das Eindringen feudaler Begriffe und das Herabsteigen der Ceorls zu Villani behandelt. Der Verf. sieht in der Vereinigung einer Anzahl Marken (Hundertschaften) den Ursprung des Shire, mehrerer Shires das Entstehen eines Königreichs. Wie sie alle im Kleinen ihre volksthümliche Versammlung haben und meist in der Folgezeit zu Localzwecken behaupten, so gipfelt das demokratische Element für das einig gewordene Reich auch fernerhin in dem Witenagemôt von Wessex, das, mit mehr als parlamentarischer Befugniß ausgestattet, Könige absetzt und wählt, als Regel aber mit dem Könige gemeinsam die Gesetzgebung übt. Diese parlamentarischen Freiheiten werden durch die normännische Eroberung nur auf einige Menschenalter ausgesetzt. Sehr lesenswerth ist p. 126 ff. der Abschnitt über die Ausbreitung der königlichen Oberhoheit auch über Kelten und Skandinaven im Norden und Westen, die während des 10. Jahrhunderts wohl nach pomphaften imperialen Titeln hascht, ohne daß eine gesuchte Anknüpfung

an das römische, eine directe Nachahmung des deutschen Imperium zu erweisen wäre.

Das vierte Capitel befaßt sich mit der Geschichte der Normandie im 10. Jahrhundert, von deren Quellen, fast um ein Jahrhundert jünger als Rolf, p. 165 die Rede ist. Der Verf. stützt sich dabei auf zwei frühere Arbeiten in der Edinburgh und National Review, in welchen er das diffuse Werk Palgraves, History of Normandy and England, besprochen hat. In scharfen Strichen zeichnet er den Gegensatz zwischen den westfränkischen Karolingern und dem Emporsteigen des Herzogs von Francien, dem „Pariser Könige". Von jenen gegen diesen, um zwei Vasallen an einander abzunutzen wird der getaufte Vikinge an der unteren Seine belehnt. Wilhelm Langschwert, selber schon ganz Romane erscheint dann unter den dänischen und französischen Factionen bald vermittelnd, bald opponirend zwischen Laon und Paris. Während Otto I vorübergehend ebenfalls im Bunde mit den Normannen 839 gegen Ludwig IV einschreitet, intervenirt Aethelstan, der König von England, zu dessen Gunsten von der See her. In der wechselvollen Politik, welche der deutsche König alsdann bald für den Karolinger, bald für Hugo den Großen befolgt, greift auch der Däne Harald Blatand noch einmal störend nach der Normandie hinüber, bis eine enge Verbindung zwischen Herzog Richard und Hugo schon im Voraus den Untergang der westfränkischen Karolinger und die Zukunft Capets ankündigt. Erst durch die Normannen wird Gallien französisch und vor einer Absorption in das Imperium der Deutschen gesichert. Mehrere einzelne Untersuchungen, z. B. über die stark auseinander gehenden französischen und normännischen Berichte zum Jahre 943, sind der Darstellung eingeflochten. Nach einer Vergleichung der Lage von Frankreich, England und der Normandie wird noch von Herzog Richard II, seinen aristokratischen Neigungen, von dem Bauernaufstande im Jahre 997 gehandelt, in Folge dessen die Leibeigenschaft unter den Normannen früh zu verschwinden beginnt.

Mit dem fünften Capitel kehrt die Erzählung nach England zurück und ergeht sich nun nach der kurzen Episode Eadwards des Märtyrers weit und gründlich über die unruhvolle und unglückselige Regierung Aethelreds II, 979—1016. Neben den kirchlich-monastischen Zwistigkeiten und anderen Symptomen der inneren Auflösung faßt sie vor Allem die neu erstarkende Invasion der Skandinaven unter Swend von Dänemark

und Olaf von Norwegen, das Danegeld, das zuerst 991 gezahlt und bald zum fruchtlosen, aber immer verderblicherem System wurde, ins Auge. Herrliche Siege der noch ungebrochenen Volkskraft, wie der Kampf bei Maldon 991, die tapfere Vertheidigung Londons 984, die Schlacht bei Thetford 1004, wurden durch wiederholte Verrätherei ehrgeiziger Magnaten, wie Aelfrics von Mercia, Eadrics Streona, Pallig's u. a. m., vorzüglich aber durch das wahnsinnige Massacre der Dänen am Tage von St. Brice 1002 neutralisirt. Dazwischen zieht sich die oft klar zu verfolgende Thätigkeit der Reichstage hin; es findet die erste feindliche Begegnung mit der Normandie statt, aus der dann andererseits die verhängnißvolle Vermählung Aethelreds mit Emma, der Schwester Richards II, hervorgeht, ungewöhnlich an sich, da die Engländer ungern und selten eine fremde Königin in ihr Land ziehen sahen, was bei dieser Gelegenheit sogar die Aenderung ihres Namens in einen nationalen, Aelfgifu, erforderte. Wie sehr der Verf. in den Annalen, Historien und besonders den von Kemble gesammelten Urkunden zu Hause, zeigt jede Seite, indem er nicht nur eine Menge oft gleichnamiger Personen zu identificiren und bestimmt zu unterscheiden weiß, sondern, was unseres Erinnerns noch nirgends mit so viel Erfolg geschehen ist, der frühesten Geschichte der Städte London, Durham, Chester, Exeter, Norwich, Oxford nachgeht. Wiederholt wird namentlich in diesem, die Herrschaft Knuts des Großen einleitenden Abschnitte des Buches hervorgehoben, wie viel er den in England nicht erreichten Untersuchungen unseres Lappenberg zu verdanken hat. Mitunter geben Ruhepunkte Anlaß zu Betrachtungen allgemeinerer Art, z. B. über die relative Widerstandskraft freier und despotisch regierter Staaten, wobei die neuesten Thaten Nordamerikas und Preußens verglichen werden, und zwar mit einer Verkennung der Principien unserer nationalen Ermannung und der preußischen Wehrordnung, die bei einem solchen Autor Wunder nehmen muß. So heißt es p. 325: No free state could expect to rival the readiness, vigour and audacity with which Prussia opened the wonderful campaign, which has just been brought to a close. Auch das Kriegswesen jener frühen Zeit erhält indeß eine und die andere Erläuterung, namentlich p. 394 N. 5 den ansprechenden Nachweis, daß nach dem Sprachgebrauch der angelsächsischen Annalen das englische, vom Reiche und seinen Kreisen verfassungsmäßig gestellte Aufgebot stets mit fyrde bezeichnet wird, während

die dänischen Feinde immer nur mit einem here, d. h. einer plündernden Horde, auftreten.

Die Eroberung Londons im Jahre 1013 und die Flucht des Hofes nach der Normandie besiegeln das Königthum Swends, des Vorläufers der Fremdherrschaft, die mit Knut und seinen Söhnen tiefere Wurzeln schlägt, mit Wilhelm I dauernd wird. Nach Swends baldigem Tode indeß kehrt Aethelred noch einmal zurück und es erfolgt ein gewaltiges Ringen zwischen den beiden Nationen, die immer mehr zu zwei Parteien werden. Sobald Aethelred 1016 stirbt, wird, „was so häufig in deutscher, so selten in englischer Geschichte", p. 419, auf entgegengesetzten Reichstagen eine Doppelwahl, die Eadmunds Ironside und Knuts, vollzogen. In sieben Monaten sechs große Schlachten, wie etwa nur im Jahre 871, eine Theilung, das rasche, kaum anders als gewaltsame Ende des heldenmüthigen Eadmunds, und Knut, der Däne, ist König von ganz England.

Seine und seiner beiden Söhne Zeit von 1017 bis 1042 wird hierauf sehr ausführlich im sechsten Capitel behandelt. Freemann faßt die Herrschaft des Ersteren als eine entschiedene Friedenszära für England in seinen Meeren, wie einst nur die Eadgars gewesen; werden doch auf edem Witnagemôt zu Oxford 1018 gerade die Gesetze jenes Königs bestätigt, d. h. eine gute Regierung aufgerichtet. Es läßt sich mit Sicherheit darthun, daß Knut wenigstens in späteren Jahren mit Vorliebe geborene Engländer an die Stelle von Earls von dänischer Herkunft zu setzen bestrebt war. Was auch die Vergangenheit des großen Fürsten, wie scrupellos auch stets seine Handlungsweise gewesen sein mag, als König von England ist er den edelsten seiner Vorgänger beizuzählen, da er nicht nur die Oberherrschaft über den Norden, vorzüglich die Abhängigkeit Schottlands wahrt, sondern dem Pabst wie dem Kaiser gegenüber eine großartige, universale Stellung mit Ehren einnimmt. Seine kirchliche Politik, sowie die berühmten kriegerischen Institutionen, die Leibwache der Housecarls, ein neu organisirter, zur Kriegsgilde, zu einer wirklich stehenden Truppe gewordener Comitat, über die sich p. 490 Alles zusammengetragen findet, was die Quellenliteratur bietet, sind über jedes Lob erhaben. Unter den auswärtigen Beziehungen wird naturgemäß neben den mehr obliegenden skandinavischen besonders das Verhältniß zur Normandie ins Auge gefaßt, wo Herzog Robert, genannt der Teufel, sich seiner ver-

jagten Vetter, der Aethelings Eadward und Aelfred, annimmt und behufs ihrer Rückführung die erste fruchtlose Expedition wagt. Als er und Knut fast gleichzeitig im Jahre 1035 starben, zerfällt das ganze englisch-skandinavische Reich ungefähr so rasch und unrettbar, wie die Alexanders oder Karls. In England stehen sich Anfangs die beiden Söhne, Harold als Candidat des dänischen Nordens und Harthaknut des englischen Südens gegenüber; eine Theilung scheint unvermeidlich, bis Aelfred als Repräsentant der englischen Dynastie sich dazwischen wirft, aber in gewaltsamer Weise, zu der die Quellen unendliche Varianten liefern, aus dem Wege geräumt wird. Darauf wird Harold von 1037 bis zu seinem frühen Tode 1040 Alleinherrscher, und erst jetzt folgt ihm Harthaknut, Knuts Sohn von der normännischen Emma. Er ruft noch bei Lebzeiten seinen Stiefbruder Eadward zurück, der von französisch redenden Normannen umgeben, auftritt und, allseitig, regelrecht zum Könige gewählt, im Juli 1042 als letzter Sprosse Cerdics den Thron besteigt.

Während dieser ganzen Entwicklung bleibt zwar die Staat und Nation zusammenhaltende Kraft des Königthums im Mittelpunkt, aber besondere Aufmerksamkeit mußte einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, insonderheit dem großen Politiker der Zeit, dem Earl Godwine, geschenkt werden. Seine Herkunft und erstes Auftreten unter Knut, seine verwandtschaftlichen Beziehungen, waren mehr noch als bisher urkundlich zu constatiren. Er handelte eine Weile als Minister Harthaknuts und Emmas, doch läßt sich nicht beweisen, daß ihm persönlich die Ermordung des Aethelings Aelfred zur Last fällt. Er war nach Kräften der Vertreter einer nationalen Politik und unstreitig Jahre lang der erste Mann im damaligen England, doch werden neben ihm auch Leofric, Siward und andere bedeutende Zeitgenossen der Eroberung je nach Verdienst entsprechend geschildert.

Eine wesentliche Zugabe bilden die trefflichen Excurse, von denen der erste schon oben angeführt wurde, die anderen sich mit der Abtretung Lothians, mit der aktenmäßigen Zusammenstellung der von den englischen Königen geführten imperialen Titel, mit dem Tode des Herzogs Wilhelm Langschwert, mit Aethelreds Beziehungen zu der Normandie, mit der Herkunft des Earl Godwine, mit dem Tode Eadrics und mit jenem Wyrtgeorn, König der Wenden, der einige Zeit unter Knut in England weilte, mehr oder minder ausführlich beschäftigen. Zwei schöne Karten, Britan-

nien im Jahre 597 und das englische Reich im 10. und 11. Jahrhundert, sind dem Bande beigegeben, der nach Inhalt und Anlage gleich sehr als eine höchst bemerkenswerthe Leistung in der neuesten historischen Literatur Englands erscheint und im Hinblick auf die Fortsetzung zu gesteigerten Erwartungen berechtigt. R. P.

Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, von D. Gotthard Victor Lechler. (Zur Feier des Reformationsfestes und zum Rectorwechsel, am 31. October 1867.) 4. 29 S. Leipzig.

Der berühmte, neuerdings mehrfach behandelte Bischof, 1235—1253, wird uns hier aus seinen Briefen und Schriften von kundiger Hand als eifriger Seelsorger geschildert, der strenge Zucht übt über die ihm untergebenen Pfarrer und Gemeinden seiner weit ausgedehnten Diöcese, der hartnäckig auf seinen episcopalen Pflichten und Rechten besteht, sowohl wider die Ansprüche der Curie und der geistlichen Congregationen, als gegen die Uebergriffe der Krone und des Staats. Mit unerschütterlicher Treue lag ihm das Heil der Seelen am Herzen, dem Gebot der h. Schrift gemäß, deren Studium, soweit es damals möglich war er auch als Kanzler an der Universität Oxford zu fördern strebte, deren Predigt er durch die ihm eng verbundenen Bettelorden unablässig üben ließ. Vorzüglich aber leuchtete sein Muth im Widerspruch gegen Innocenz IV, dem er wiederholt in Person und Schrift die argen Fehler und Schäden der Curie aufdeckte und unerschrockenes Zeugniß für die Wahrheit ablegte. So erschien er schon in jener Zeit als kirchlicher Reformer, der in dankbarer Erinnerung bei seiner Nation fortlebte, späterhin von Wiclif fleißig benutzt und gepriesen wurde und deßhalb auch den Reformatoren des 16. Jahrhunderts bereits als geistesverwandt betrachtet werden darf. Auf S. 23 No. 1 wird der Nachweis geliefert, daß die zuletzt von Luard edirte Briefsammlung Grosseteste's in ihrer Anordnung nicht erst Handschriften des 15. Jahrhunderts entstammen kann, da sie schon zwischen 1370 und 1378 Wiclif vorlag und wahrscheinlich bis zum Ende des vorhergehenden Jahrhunderts zurückzudatiren ist. Seltsamer Weise hat der Verf. das innige, recht eigentlich seelsorgerische Verhältniß des Bischofs zum Grafen von Leicester unberührt gelassen, obgleich er auf des Ref. Tübinger Programm vom Jahre 1864, wenn auch freilich nicht auf die Schrift über Simon von Montfort, Bezug nimmt. R. P.